

Dr. Esther Schröder
MdL, SPD Brandenburg

Erfahrungen mit der Umsetzung des SGB II in Brandenburg

Thematische Schwerpunkte:

1. Organisatorische Aufstellung und Probleme der Träger (ARGEn und OpK)
2. Funktionsfähigkeit in Bezug auf Leistung und Vermittlung
3. Fördern
4. Verschiebepunkte: z.B. Kindergeldzuschlag, Nichtleistungsbezieher (SGB III/ SGB II)
5. Folgerungen in Bezug auf Gesetze und Praxis

Abstract:

Seit dem 01.01.05, also mit Beginn der Umsetzung des SGB II, arbeitet auf Initiative und unter Leitung von Dr. Esther Schröder das Hartz IV-Kontaktbüro der SPD im Brandenburger Landtag. Der Vortrag stellt die Arbeitsweise des bundesweit einmaligen Büros im Landtag als auch vor Ort in den Kreisen des Landes dar, wobei authentische Berichte von Langzeitarbeitslosen sowie Einblicke in Strukturen der 13 Arbeitsgemeinschaften und 5 Optionskommunen durch Vor-Ort-Besuche im Mittelpunkt stehen. Landesweit wurden im Jahr 2005 lediglich 60 Prozent der vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel von den Brandenburger Grundsicherungsträgern zum Einsatz gebracht. Hierfür gibt es Ursachen, die beleuchtet werden. Kritisch hinterfragt werden bei der Analyse der Umsetzung von Hartz IV in Brandenburg die Startphase, der Aufbau der Strukturen, Organisation, Gewährung der Leistungen der Grundsicherung (Regelleistungen, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft) und der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. In Brandenburg hat das SGB II seine Bewährungsprobe noch nicht bestanden, wie auch tausende von laufenden Sozialgerichtsverfahren belegen. Insbesondere das Fallmanagement bleibt weit hinter den politischen Erfordernissen und Erwartungen zurück. An diesem zentralen Instrument der Reform gilt es sowohl gesetzlich als auch bei den Organisationsstrukturen nachzusteuern.